

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am **15. März 2021**, mit Beginn um 19:00 Uhr, in der Volks- und Mittelschule Eichgraben.

Tagesordnung:

- Punkt 1.** Protokoll der Sitzung vom 16.12.2020
- Punkt 2.** Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 3.** Eröffnungsbilanz
- Punkt 4.** Rechnungsabschluss
- Punkt 5.** Subventionsansuchen
- Punkt 6.** Beschluss Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker
- Punkt 7.** Beauftragung Dr. Parz Abgabenverfahren, ao. Revision VWGH
- Punkt 8.** Grundstücksangelegenheiten - Vertrag Benützung öffentl. Wassergut GST 1900 Wintengraben
- Punkt 9.** Raumordnung
 - a. Flächenformel (Grundsatzbeschluss zur weiteren Einarbeitung in den Bebauungsplan)
 - b. BAUSPERRE - Offene Ausführung der Stellplätze zum öffentlichen Gut
- Punkt 10.** Wartungsvertrag Notbeleuchtung Schule
- Punkt 11.** Stromausschreibung 2021 – 2024
- Punkt 12.** Wartung Gas-Spür und Messergerät
- Punkt 13.** Dienstbarkeitsvertrag Regen- und Oberflächenwasserkanal-Leitung Mozartstraße
- Punkt 14.** WVA Leitungsbau 2020 - Kaufvertrag Teilfläche Schöffelstraße 43
- Punkt 15.** Bericht und Ausblick – Zusammenhang WVA Sanierung und Straßenbau
- Punkt 16.** Benennung der Abtretungsfläche GST 1269 „Karl Föderlstraße“
- Punkt 17.** Carsharing-Mitgliedschaft der Gemeinde Reduktion und Verlängerung
- Punkt 18.** Informationen und Ausblick

Anwesende: **VP:** Bürgermeister Georg Ockermüller, Vbgm Ing. Johannes Maschl, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR Ing. Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik, Ruth Waberer, Katja Giessauf, Ing. Halim Redzep, Gerda Niemetz, Markus Otta, LAbg Dr. Martin Michalitsch, DI Alireza Sarvari, Birgit Teufel
GRÜNE: NAbg. Dr. Elisabeth Götze, GfGR Michael Pinnow, GfGR Ruth Lerz, Franz Kraic, Florian Schönwiese, Gisela Groyer, Mag. Richard Henner
Liste Gemeinsam: Thomas Lingler, Ing. Johannes Trenk
SPÖ: Andreas Höbart
GLU: Helga Maralik
Entschuldigt: **Liste Gemeinsam:** Thomas Lingler
SPÖ: Ernst Singer,

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den Bürgermeister, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass TOP 7 von der Tagesordnung genommen wird, da die Zuständigkeit hier beim Gemeindevorstand liegt.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein

TOP 1 Protokoll letzte Sitzung

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2020 liegen keine Einwendungen vor, daher Vornahme der Unterschriften.

TOP 2 Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Johannes Trenk, berichtet dem Gemeinderat über die letzten beiden Prüfungen der Gemeindefinanzen am 19. Jänner 2021 (unangekündigt) und am 02. März 2021

BEILAGE A+B

TOP 3 Eröffnungsbilanz

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Eichgraben, die nun zur Beschlussfassung vorliegt. **Die Bewertungskriterien zur Eröffnungsbilanz wurden bereits im September 2019 im Gemeinderat beschlossen.**

Vor der Beschlussfassung soll noch über die Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz (Eröffnungsrücklage) beraten und abgestimmt werden. Diese ermöglicht es den Gemeinden, bis zu 50% des Saldos als Haushaltsrücklage zu dotieren. Sinn ist, dass etwaige zukünftige Verluste im Ergebnishaushalt (Stichwort Abschreibung) damit ausgeglichen werden können. Diese Rücklage hat keine buchhalterische Funktion, sondern dient rein der Darstellung. Die Diskussion in der Geschäftsgruppe und im Gemeindevorstand folgt dem Ansinnen des Bürgermeisters und der Kassenverwaltung, diese Rücklage nicht zu bilden und etwaige Verluste in Zukunft transparent zu erklären. Sollte die Bildung dieser Rücklage doch noch notwendig werden oder im Auftrag durch übergeordnete Behörden angeordnet werden, ist dies noch 5 Jahre lang als Korrektur der EB möglich. Die Eröffnungsbilanz ist dem Protokoll als Beilage angefügt.

BEILAGE C

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsgruppe 1 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Eröffnungsbilanz-Rücklage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu bilden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, KEINE Rücklage aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz zu bilden.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermann, Elisabeth Götze,

Einstimmig angenommen

Zur Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz liegen einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020 beschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 4 Rechnungsabschluss

Der Geschäftsführende Gemeinderat Anton Rohrleitner berichtet über den Rechnungsabschluss 2020, der von Montag, 1. März bis Montag, 15. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Rechnungsabschluss, der erstmals nach der neuen VRV erstellt wurde weist einen **Überschuss im Ergebnishaushalt von € 866.377,78. Um diesen Betrag hat sich das Nettoergebnis im Vergleich zur Eröffnungsbilanz erhöht.**

Im Wesentlichen setzt sich das Ergebnis aus dem Überschuss aus dem Jahr 2019, der sehr hohen Aufschließungsabgabe und den Ertragsanteilen zusammen, die letztendlich doch höher ausgefallen sind, als es die Prognosen im Sommer 2020 vermuten ließen.

- Außergewöhnlich hohe Einnahmen aus der Aufschließungsabgabe
- Nahezu keine Einbußen Kommunalsteuer
- Im Dezember doch noch zusätzliche BZ bekommen
- Rückgang Ertragsanteil zu hoch geschätzt
- Projekte ausgesetzt/verändert
 - Amtsgebäude (Klimaanlage günstiger)
 - Straßenbau (bis auf Gehsteig ausgesetzt)
 - Sanierung Wasserleitung (Rg 188.000,- erst im Jänner 21)
 - Kanalsanierung ausgesetzt

Dem Rechnungsabschluss ist eine Erklärung aller Überschreitungen beigefügt.

Der **Schuldenstand** wurde um € 783.944,84 auf **€ 7.531.788,61** reduziert.

Die **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven** (unsere ehem. Rücklagen) wurden um 39.521,93 auf insgesamt **€ 457.003,93** erhöht.

Das **projektbezogene Investitionsvolumen** betrug im Jahr 2020 **€ 333.058,61 zuzüglich der Schlussrechnung für das Projekt Wasserleitung in der Höhe von € 187.768,47**, die aber erst im Jänner 2021 eingelangt ist und daher erst 2021 finanzwirksam wird.

Damit hat sich das Nettovermögen in Summe um 905.899,71 erhöht (Überschuss EH + Erhöhung Rücklagen)

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsgruppe 1 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem RA 2020 zuzustimmen und sowohl den Bürgermeister als auch die Kassenverwalterin zu entlasten.

ANTRAG: Der Gemeinderat soll gemäß § 35 Abs. 17 in Verbindung mit § 84 der NÖ GO von 1973 den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 samt Über- und Unterschreitungen beschließen und den Bürgermeister und die Kassenverwalterin entlasten.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Martin Michalitsch

Einstimmig angenommen

TOP 5	Subventionen
--------------	---------------------

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über folgende Subventionsansuchen, die jeweils im Budget 2021 vorgesehen sind. Zu allen Ansuchen liegen einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands vor.

Volkshochschule Neulengbach	€ 500,-
Seniorenbund Eichgraben (Geburtstags- und Jubiläumsfeiern)	€ 350,-
Pensionistenverband Eichgraben (Geburtstags- und Jubiläumsfeiern)	€ 350,-
Asphalt- und Eisschützenverein (Betriebskostenzuschuss)	€ 500,-
Musikverein Eichgraben – Maria Anzbach (Ausrüstung)	€ 3.025,-

Diskussionsbeiträge: Elisabeth Götze (Bitte um Übermittlung eines Geschäftsberichtes mit dem Subventionsansuchen)

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionsansuchen wie vorgetragen genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 6 Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker u. Kommunalpolitikerinnen

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: Über die Ertragsanteile wird jedes Jahr ein Schulungsbeitrag für KommunalpolitikerInnen und Nachwuchskräfte des politischen Bezirks St. Pölten einbehalten. Dieser Betrag wird dann nach der Verteilung der Gemeinderatsmandate auf die jeweiligen Parteien aufgeteilt. Für die Auszahlung von freiwilligen Leistungen iSd § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 („Schulungsgelder“) ist als rechtliche Grundlage ein individueller Gemeinderatsbeschluss, in denen Höhe und die Empfänger dieser Beträge festgelegt sind, notwendig. Es handelt sich hierbei um einen Formalbeschluss, der auf einem Parteienübereinkommen auf Landesebene vom 16. April 2020 basiert. (Wird immer nach der Gemeinderatswahl beschlossen). Der Betrag pro EinwohnerIn laut Parteienübereinkommen vom 16.4.2020 lautet für:

- 2021: 2,35 €
- 2022: 2,40 €
- 2023: 2,45 €
- 2024: 2,50 €
- 2025: 2,55 €

Dieser Betrag wird mit der Volkszahl nach der Registerzählung 2011 (4.353) oder dem Stand der **HauptwohnsitzerInnen zum 1.1.2021 (4.750)** multipliziert und dann entsprechend der Mandate auf die Parteien aufgeteilt. Die zu beschließenden Beträge sind daher auf Grundlage der HWS 2021

Für 2021	€ 11.162,50	(€ 446,50 pro Mandat)
Für 2022	€ 11.400,-	(€ 456,- pro Mandat)
Für 2023	€ 11.637,50	(€ 465,50 pro Mandat)
Für 2024	€ 11.875,-	(€ 475,- pro Mandat)
Für 2025	€ 12.112,50	(€ 484,50 pro Mandat)

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands, den Schulungsbeitrag auf Basis Stand HauptwohnsitzerInnen 1.1.2021 festzusetzen, liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Schulungsbeiträge für KommunalpolitikerInnen und Nachwuchskräfte wie vorgetragen beschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 7 wird von der Tagesordnung genommen

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten – Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich, Gst. 1900

Der Geschäftsführende Gemeinderat Bernhard Gruber berichtet:

Der „Wintengraben“ auf dem Grundstück Nr. 1900, KG Eichgraben (Öffentliches Wassergut) ist ein rechter Zubringer zum „Anzbach“ und befindet sich im Eigentum der Republik Österreich und damit in der Kompetenz des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung. Von dieser Dienststelle wurde festgestellt, dass der „Wintengraben“ unter anderem auf Höhe des Grundstückes Nr. 1854/2, KG Eichgraben (Adresse Kleine Steinstraße 1), verrohrt ist und in diesem Abschnitt offensichtlich vom Eigentümer des genannten Grundstückes als Zufahrt zu seinem Grundstück genutzt wird. Die durch die Einfahrt beanspruchte Fläche des Öffentlichen Wassergutes weist ein Ausmaß von rund 120 m² auf.

Nach Aktenprüfung und Recherche wurde festgestellt, dass im Jahr 1984 eine Benützungsvereinbarung bzw. ein Übereinkommen für ein Grundstück, dass sich nicht im Eigentum der Marktgemeinde Eichgraben (sondern Republik Österreich) befand (und befindet) durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Mit der nun zu genehmigenden Vertragsregelung soll diese Angelegenheit auf Dauer mit den beteiligten Republik Österreich, Marktgemeinde Eichgraben und der Familie Gaubmann formell korrigiert werden, wobei der Familie Gaubmann keine Kosten entstehen und die Abgeltung für die Grundbenützung gegenüber der Republik Österreich in Form einer einmaligen Entschädigungszahlung durch die Marktgemeinde Eichgraben erfolgt.

Das Nutzungsentgelt für die Marktgemeinde Eichgraben beträgt laut Bewertung durch das Bundesministerium für Finanzen vom 5. Jänner 2021, GZ 2020-0.707 .642, **€ 3.825**.

Der Vertrag ist dem Protokoll angefügt.

Einstimmige Empfehlungen des Gemeindevorstands und der Geschäftsgruppe 2 liegen vor.

BEILAGE D

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag, Zahl WA1-ÖWG-35011/304-2020, über die Benützung des öffentlichen Wassergutes und die einmalige Entschädigung an die Republik Österreich genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 9 Raumordnung

Der Geschäftsführende Gemeinderat Bernhard Gruber berichtet über folgende Raumordnungsangelegenheiten:

a.) Änderung der Bebauungsdichte, Flächenformel:

Im Zuge der nächsten Auflage des Raumordnungsprogrammes soll auch die Formel der Bebauungsdichte überarbeitet werden, da die derzeitige Bausperre abläuft (07.11.2021) und ohne Änderung die ursprüngliche Bebauungsdichte inkl. Nebengebäude wieder zur Anwendung kommen würde. Die Ausarbeitung erfolgte durch die von der Marktgemeinde Eichgraben beauftragte Raumordnungsplanerin Frau DI Esther Böhm und die beiden Schachbearbeiter Frau DI (FH) Barbara Fandler-Stadler und Amtsleiter Ing. Andreas Binder:

Derzeit werden die größeren Grundstücke augenscheinlich „benachteiligt“. Der aktuelle Trend, ein großes Grundstück optimal zu verwerten, führt meistens zu einer (Zer-)Teilung auf die Mindestbauplatzgröße von 700m², da dies die dichteste Bebauung zulässt. Dies macht diese „Kleinteilungen“ auch gerade für Bauträger interessant, da diese natürlich den größtmöglichen Ertrag erzielen möchten. Um daher einer weiteren Verhüttelung entgegen zu wirken, sollen Grundstücke mit 700m² in ihrer Bebaubarkeit weiter eingeschränkt werden und durch eine neue Berechnungskurve für die Dichteformel größere Grundstücke wieder attraktiver gemacht werden.

In der Geschäftsgruppe und im Gemeindevorstand wurden verschiedene Berechnungsmodelle ausführlich diskutiert, nun soll folgende Dichteformel in unseren Bebauungsplan eingearbeitet werden:

Die neue Formel orientiert sich bei 700m² annähernd an der bestehenden Bausperre und steigt dann vergleichsweise steil nach oben, mit dem Ziel, dass größere Parzellen attraktiver werden und eine Teilung im Idealfall nicht auf 700m² erfolgt, sondern auf größere Grundstücke.

Kurve: „Var – 150“ (Empfehlung neue Dichteformel)

Da eine Vergrößerung der Mindestparzellengröße aus raumordnungstechnischer Sicht nicht zulässig ist, wurde diese Variante gewählt, um bei kleinen Grundstücken (700m²) die Bebaubarkeit weiter zu senken.

Die Verhältnismäßigkeit der bebaubaren Fläche bei größeren Grundstücken ist mit dieser Variante deutlich besser abgebildet als mit der Dichteformel aus 2008. Zum Vergleich:

Bei einer Parzelle mit 700m ²	vor der Bausperre:	168m ² + 100m ² Nebengebäude
	In der Bausperre:	168m ²
	Neue Dichtekurve:	150m²

Bei einer Parzelle mit 1.400m ²	vor der Bausperre:	227,9m ² + 100m ² Nebengebäude
	In der Bausperre:	227,9m ²
	Neue Dichtekurve:	334,18 m²

Diese Flächenformel wurde auch von Frau DI Böhm abgestimmt und von ihr empfohlen.

Die neue Flächenformel soll mit der Neuauflage des Bebauungsplanes im September 2021 Gültigkeit erlangen. In der Geschäftsgruppe und im Gemeindevorstand wurde vereinbart, dass es zu diesem Thema ein jährliches Evaluierungsgespräch mit allen Fraktionen geben soll.

Es liegt eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 2 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Änderung der Bebauungsdichte mit der empfohlenen Flächenformel (Sollformel VAR – 150), im Rahmen der nächsten Auflage des Raumordnungsprogrammes, durchführen.

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Georg Ockermüller, Michael Pinnow

Zusatzantrag durch Gemeinderätin Helga Maralik zur Vertagung dieses Tagesordnungspunktes:

BEILAGE E

Abstimmung Zusatzantrag:

Mehrheitlich abgelehnt	Dafür: Helga Maralik
	Dagegen: alle anderen 22 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Abstimmung Tagesordnungspunkt:

Mehrheitlich angenommen	Dafür: 22 / Alle Mitglieder VP, GRÜNE, Liste Gemeinsam, SPÖ
	Dagegen: 1 / Helga Maralik, GLU

b.) Offene Ausführung der Stellplätze zum öffentlichen Gut

Neu zu errichtende Stellplätze sollen zukünftig in offener Ausführung zum öffentlichen Gut errichtet werden. Das bedeutet, dass die Abstellplätze nicht eingezäunt oder mit einem Tor versehen werden dürfen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass geschlossene Parkplätze nur in den seltensten Fällen als Parkfläche genutzt werden. Bis zur Einarbeitung in die neue Raumordnung soll eine diesbezügliche Bausperre erlassen werden. Die Verordnung und die Bausperre sind dem Protokoll angefügt.

BEILAGE F

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsgruppe 2 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Bausperre und die Verordnung zu erlassen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Bausperre und die dazugehörige Verordnung erlassen.

Diskussionsbeiträge: Elisabeth Götze, Martin Michalitsch, Georg Ockermüller

Einstimmig angenommen

TOP 10 Wartungsvertrag Notbeleuchtung Schule

GfGR Bernhard Gruber berichtet:

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen unterliegen einer zyklischen Wartung, die normativ nach EN 50172 gefordert wird. So ist es gewährleistet, dass bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung oder eines lokalen Netzausfalles sicher auf die autarke Stromversorgung geschaltet wird und Sicherheitsleuchten den Rettungsweg ausleuchten und Fluchtwege und Türen richtig mit hinterleuchteten Rettungszeichenleuchten gekennzeichnet sind. Mit dem Wartungsvertrag für Notlicht - Gold wird durch einen speziell ausgebildeten und zertifizierten Servicetechniker die Wartung der Sicherheitsbeleuchtung professionell durchgeführt und auf eventuell noch zu beseitigende Mängel hingewiesen. Mit dem Abschluss des Wartungsvertrages mit der Errichter Firma bis spätestens verlängert sich die Herstellergarantie für die Zentrale auf 5 Jahre.

Es liegt ein Angebot der Errichter Firma Zumtobel in der Höhe von € 1.380,0 pro Jahr vor (indexangepasst). Es handelt sich dabei um einen unbefristeten Wartungsvertrag, der jährlich gekündigt werden kann.

BEILAGE G

Einstimmige Empfehlungen des Gemeindevorstands und der Geschäftsgruppe 2 liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Wartungsvertrag über die Notbeleuchtung der Schule mit der Fa. Zumtobel beschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 11 Stromausschreibung 2021-2024

Vizebürgermeister Johannes Maschl nimmt aufgrund seiner Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

GfGRin Stefanie Anderlik berichtet: Ende März läuft der Energieliefervertrag mit der Fa. Naturkraft aus, daher wurden durch die Amtsleitung im Februar 2021 neue Angebote von unterschiedlichen Lieferanten eingeholt (die Angebote beinhalten den Energiepreis sowie die Aufschläge für Ökostrommehrkosten und der Preiszonentrennung bei 720.000 kWh Jahresverbrauch und 56 Stromanlagen, alle Angebotssummen sind inkl. Ust).

Nach Einholung des neuen EVN Angebots und Berücksichtigung des aktuellen Naturkraftangebots stellen sich die Angebotssummen wie folgt dar: (die Angebotssummen beinhalten in dieser Darstellung den Energiepreis sowie die Aufschläge für Ökomehrkosten, die Grundpreise je Zählpunkt sowie alle unverhandelbaren Stromkosten für Netz- und Abgaben).

- **EVN:** 100% erneuerbar – Floatprodukt/Fixpreiskombination – **Gesamtpreis inkl. Ust:** € 122.703,67
- **Energie Allianz:** 100% erneuerbar – Fixpreis – **Gesamtpreis inkl. Ust:** € 124.401,49
- **Ökostrom 1:** 100% erneuerbar – Fixpreis – **Gesamtpreis inkl. Ust:** € 125.142,80
- **Naturkraft:** UZ 46 – Fixpreis – **Gesamtpreis inkl. Ust:** € 126.129,49
- **Ökostrom 2:** UZ46 – Fixpreis – **Gesamtpreis inkl. Ust:** € 127.734,80

Zum Vergleich: die aktuellen Stromkosten (Preis bis März 2021) bei 56 Anlagen und 720.000 kWh liegen bei € 117.518,86 (inkl. aller Abgaben, Netzkosten und inkl. Ust).

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 8. März wurde folgende Vorgangsweise beschlossen: Es sollen am Tag der Gemeinderatssitzung, 15.3.2021 zwei tagaktuelle Angebote von der EVN und der Naturkraft UZ46 eingeholt werden. Bei gleichbleibendem Preis soll die Vergabe an die Naturkraft erfolgen.

- **EVN:** 100% erneuerbar – Floatprodukt/Fixpreiskombination – **Gesamtpreis inkl. Ust:** € 122.703,67
- **Naturkraft:** UZ 46 – Fixpreis – **Gesamtpreis inkl. Ust:** € 130.111,66

Der EVN-Preis ist gegenüber dem ersten Angebot gleichgeblieben, der Angebotspreis der Fa. Naturkraft hat sich um € 3.982,70 erhöht. Somit beträgt der jährliche Preisunterschied zum EVN-Angebot € 7.407,99. Bei einer Laufzeit von vier Jahren bedeutet dies Mehrkosten von € 29.631,96.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den neuen Stromliefervertrag mit der Fa. EVN lt. Angebot vom 15.03.2021 abschließen.

Diskussionsbeiträge: Michael Pinnow, Franz Kraic, Stefanie Anderlik, Bernhard Gruber, Elisabeth Götze, Georg Ockermann, Martin Michalitsch, Alireza Sarvari,

Im Rahmen der Diskussion bringen Alirzea Sarvari und Michael Pinnow den Vorschlag ein, die Ersparnis von € 30.000,- aufgeteilt auf die nächsten vier Jahre dem Umweltbudget für gezielte Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen zuzuführen. Der Antrag wird um diesen Vorschlag ergänzt und zur Abstimmung gebracht.

Einstimmig angenommen

TOP 12 Wartungsvertrag Gas-Spür- und Messgerät

GfGR Michael Pinnow berichtet: In der Marktgemeinde Eichgraben wird vor Beginn von Arbeiten in Schächten oder Künneten die Luftkonzentration gemessen, um den Bestimmungen des ArbeitnehmerINNENschutzgesetz gerecht zu werden. Dieses Gasmessgerät der Marke ALTAIR 5X IR [UEG (Pantan), O₂, CO, H₂S, 0-10 % CO₂] ist mit höchst sensiblen Sensoren ausgestattet, welche bereits vor kleinsten Gas-Konzentrationen warnen. Diese Geräte erfordern eine genaue Wartung und Kontrolle. Bisher wurden diese Geräte in Kooperation mit dem Abwasserverband Anzbach Laabental gewartet, was nun aus formalrechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Daher wird nun die Wartung für die Marktgemeinde Eichgraben separat angeboten, es liegt ein Angebot der Herstellerfirma LIFE-Instruments vom 14.1.2021, über eine Wartungspauschale in der Höhe von € 507,38 exkl. UST, € 608,86 inkl. UST.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Wartungsvertrag für das Gas-Spür- und Messgerät mit der Fa. LIFE-Instruments abschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 13 VERTRAG-Dienstbarkeit Regen- und Oberflächenwasserkanalleitung Mozartstraße

GfGR Michael Pinnow berichtet: die Marktgemeinde Eichgraben errichtete 2016 einen Regen- und Oberflächenwasserkanalstrang von der Mozartstraße über das Grundstück der Familie KERNER zur ÖBB Bahnanlage. Entsprechende Verträge wurden bereits vom Gemeinderat genehmigt. Der Marktgemeinde Eichgraben und der ÖBB war und ist darüber hinaus bekannt, dass Grundwasser von den oberliegenden Parzellen auftritt. Daher wurde eine Einleitung dieser Grundwässer der Straße in den neu errichtenden RW Kanal vorgenommen.

Nach Erkundung und Feststellung der hydrogeologischen Gegebenheiten und detaillierter Absprache mit den Beteiligten wurde die Ableitung des Grundwassers der Parzellen 1022/6, 1022/12, 1022/13 und 1022/14, in den Regen- und Oberflächenwasserkanalstrang der Mozartstraße von der Marktgemeinde Eichgraben und der ÖBB genehmigt.

Nun soll eine vertragliche Regelung mittels Notariatsakt erfolgen, sodass auf die Betriebsdauer der Regen- und Oberflächenwasserkanalleitung entstehende Kosten und Aufwendungen anteilig von den Liegenschaftseigentümern mitgetragen werden müssen. Diese Verpflichtung soll im Grundbuch ausgewiesen werden.

Aufgrund der ziviltechnischen Expertisen kann eine relativ genaue Prozentangabe dieser zusätzlichen „PRIVATEN“ Grundwasserbelastung der privaten Ablaufleitung angegeben werden. Dieser Wert beträgt 10 Prozent pro Parzelle wobei diese Angabe auch der Maßstab für künftige Kostenteilungen in Bezug auf Betrieb/Wartung und ggf. den Austausch/Neubau dieser Leitung in vielen Jahrzehnten, darstellen soll. Diese künftige Verpflichtung betrifft folgende Parzellen und deren Eigentümer und Rechtsnachfolger:

Mozartstraße 1 (Burwegstraße 8), Gst. Nr. 1022/6 EZ: 1834 (Eigentümer Dickbauer Klemens u. Zeleznikar Marijana)

Mozartstraße 1a, Gst. Nr. 1022/12 EZ: 3177 (Eigentümer Müller Matthias u. Teresa)

Mozartstraße 3, Gst. Nr. 1022/13 EZ: 3176 (Eigentümer Müller Michael u. Elisabeth)

Mozartstraße 3a, Gst. Nr. 1022/14 EZ: 3179 (Eigentümer Lisy Bernd u. Fessler Eva)

Vom Notariat Neulengbach wurde ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend dieser Verpflichtung erstellt, welcher als Basis für die grundbürgerliche Eintragung im C-Blatt der betreffenden Parzellen dient,

BEILAGE H

Ergänzend ist anzumerken, dass der Gemeinderat in Kenntnis dieses Grundwasservorkommens auf drei weiteren Parzellen der Mozartstraße 1021/1, 1021/2 und 1021/3 (Eigentümer Mag. Johannes Gassauer) in Verantwortung zur Raumordnung am 1.7.2020 eine Bausperre für diese Parzellen verordnet hat. Mit der voran dargestellten Möglichkeit zur Ableitung der Grundwässer könnte die Bausperre dieser drei Parzelle aufgehoben werden, wenn sicher der Eigentümer bereit erklärt, diese Dienstbarkeit für seine Parzellen zuzulassen. Die ÖBB ist mit dem Vorgehen und den technischen Lösungen der Marktgemeinde Eichgraben einverstanden, durch diese Erweiterung des Grundwasserablaufes gibt es keine Änderung bei den bestehenden „Vertragskonvoluten ÖBB – Marktgemeinde Eichgraben“.

Einstimmige Empfehlungen des Gemeindevorstands und der Geschäftsgruppe 6 liegen vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Franz Kraic, Elisabeth Götze, Georg Ockermüller

Einstimmig angenommen

TOP 14 WVA Leitungsbau 2020 Kaufvertrag Teilfläche Schöffelstraße 43

GfGR Michael Pinnow berichtet: Im Zuge der Wasserleitungssanierung wurde einvernehmen hergestellt, den Fußweg **Sportplatzsteig** zur Neuerrichtung der Wasserleitung um einen Meter zu verbreitern und demzufolge diese Fläche der Parzelle 2106, Schöffelstraße 43 abzuteilen. Mittels „Übereinkommen-Vorvertrag“ wurde mit den Liegenschaftseigentümern Igor und Katarina Sajevic die Vorgehensweise festgelegt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.9.2020 einstimmig einen Grundsatzbeschluss dazu gefasst. Aufgrund des Teilungsplanes GZ41724 von ZT Schubert wurde nun ein Kaufvertrag erstellt. Die Aufwendungen für diese Grundstücksangelegenheit werden zur Gänze der Kostenstelle WVA Sanierung zugeschrieben. Der Kaufvertrag ist dem Protokoll angefügt.

BEILAGE I

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 6, Gemeindevorstand (vom 14.9.2020) und des Gemeinderates (v. 21.9.2020) liegen bereits vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zum Ankauf des Trennstücks der Liegenschaft Schöffelstraße 43 genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 15 Bericht und Ausblick – Zusammenhang WVA Sanierung und Straßenbau

GfGR Pinnow berichtet: Die Zusammenführung der Projekte Leitungssanierung und Straßensanierung wurde schon in den vergangenen Jahren diskutiert, jedoch aus Kostengründen nicht wirklich umgesetzt. In einer Zusammenstellung „Straßensanierung 2021+“ wurden die Straßen beurteilt, bei welchen unmittelbarer bis mittelbarer Handlungsbedarf in den nächsten 5 Jahren gegeben ist. Die genannten Straßen weisen teilweise einen sehr schlechten Allgemeinzustand auf und wurden mit der Priorität „Hoch“ bewertet. In der Auflistung ist die anstehende Gehsteigsanierung im Bereich der Hauptstraße mit angeführt.

Im Zuge der Straßensanierungen ist es sinnvoll, die veraltete bestehende Wasserleitung zu sanieren bzw. zu tauschen. Es stellt sich nun die Frage, ob man grundsätzlich weiter die Sanierungen der Straßen inkl. Leitungssanierungen durchführen soll oder man die Entscheidungen bzgl. Wasserleitungsverkauf bzw. eigenhändige Sanierung abwarten möchte. Eine Straßensanierung könnte dann mit einer Sanierung oder Tausch der bestehenden Wasserleitung erfolgen.

Die Geschäftsgruppe 6 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig bei einer notwendigen Generalsanierung einer Straße ebenso die Wasserversorgungsanlage, sofern notwendig und budgetär möglich, zu sanieren.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Vorgangsweise an und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 16 Benennung der Abtretungsfläche GST 1269 „Karl Föderlstraße“

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Die Liegenschaftseigentümer der Parzelle 1269 haben bei der Baubehörde der Marktgemeinde Eichgraben einen Teilungsplan eingereicht, welcher auch eine Abtretungsfläche „Straße – öffentliches Gut ausweist. Um den baubehördlichen Verwaltungsakt aus der Teilung anlegen zu können, ist daher eine dringende Namensnennung dieser Abtretungsfläche erforderlich. Um einen weiterführenden Verlauf der Straße zu erreichen wird nun angestrebt, diese gesamte Straßenfläche als „Karl Föderlstraße“ zu benennen, wobei der Weg auf Bahngrund lediglich die bestehende Liegenschaft die Parzelle 1874/3 mit der Adresse Karl Föderlstraße 4 (ehemaliges Bahnwärtterhaus) erschließt. Die weiter nördlich am Westbahnweg befindlichen Liegenschaften 1316/2 und 1319 sind über den Gartensteig erschlossen und haben die Adressen Gartensteig 12 und Gartensteig 14. Die derzeitigen IDENTADRESSEN dieser Parzellen mit der Bezeichnung Karl Föderlstraße 8 und Karl Föderlstraße 10 sorgen lt. Anrainer für Verwirrung bei den Zustelldiensten, weil dieser WEG auf ÖBB Bahngrund mit einem FAHRVERBOT belegt ist und könnten aus dem Register dieser Parzellen gelöscht werden. Andernfalls könnten auch die bestehenden Nummern bei den beiden Liegenschaften bleiben und weiter fortlaufend nummeriert werden. Es soll daher die Parzellierung der NEUEN Karl-Föderlstraße grundsätzlich weiter fortlaufend erfolgen und an die bestehende Parzelle 1269, mit der Adresse Karl Föderlstraße 2, anschließen.

Es ist daher notwendig, die durch die Teilung und Abtretung neu geschaffene Verkehrsfläche gemäß § 35 Abs. 13 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben zu benennen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat einstimmig, die Benennung der Abtretungsfläche der Parzelle 1269 mit dem Straßennamen „Karl Föderlstraße“.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Benennung der Abtretungsfläche der Parzelle 1269 mit dem Straßennamen „Karl-Föderlstraße“ wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

TOP 17 Carsharing Mitgliedschaft, Reduktion und Verlängerung

GfGRin Anderlik berichtet: Die Mitarbeiter (Verwaltung und Bauhof) sind sehr zufrieden mit der Carsharing-Mitgliedschaft. Das Bauhofteam hat es sehr oft genutzt, seitdem das Bauhofteam nun ein weiteres Fahrzeug bekommen hat, nutzt der Bauhof es nur zeitweise. Deswegen soll die Carsharing-Mitgliedschaft der Gemeinde von zwei auf eine reduziert werden.

Es liegen einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 4 und des Gemeindevorstands vor.

Antrag: Der Gemeindevorstand möge die ElektroMobil Carsharing-Mitgliedschaft auf eine zu reduzieren und die verbleibende Mitgliedschaft um ein Jahr zu verlängern.

Vizebürgermeister Johannes Maschl und GR Michael Pinnow nehmen als Obfrau des Vereins Elektromobil nicht an der Abstimmung teil

Einstimmig angenommen

TOP 18 Information und Ausblick

- Aktuelle Situation COVID-19 in Eichgraben – Testungen und Impfungen
- Straßenzustand und Maßnahmen
- Verkehrssicherung und Verkehrsmessungen
- Ausblick Veranstaltungen Ruth Lerz
 - Monatsmarkt/Ostermarkt am Samstag, 3. April
 - Fito-Fit-Tour / Kinder-Sportfest im Rahmen der Gesunden Gemeinde am 12. Juni
- Bericht Abschlusszertifikation familienfreundliche Gemeinde – Halim Redzep
- Feuerwehr – Neues Kommando
- Bericht Johannes Maschl – Jugendarbeit, Fahrradprüfung,
- Zertifikat Familienfreundliche Gemeinde – Halim Redzep
- Information Smart-Meter Zählertausch

Beilagen zum Protokoll:

- A Bericht Prüfungsausschuss vom 19.1.2021
- B Bericht Prüfungsausschuss vom 2. 3. 2021
- C Eröffnungsbilanz
- D Vertrag Wasserrecht Republik Österreich
- E Zusatzantrag Raumordnung Helga Maralik GLU
- F Verordnung Bausperre
- G Wartungsvertrag Notbeleuchtung Schule
- H Vertrag Dienstbarkeit Ableitung Regenwasser Mozartstraße
- I Kaufvertrag Schöffelstraße

Termine nächste Sitzung Gemeinderat:

Montag, 10. Mai 2021, 19:00 Uhr
Montag, 28. Juni 2021, 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05

Unterschriften: